

Hygienekonzept der katholischen Kirchengemeinde Propstei St. Pankratius in Oberhausen-Osterfeld

I. Vorwort

Liebe Schwestern und Brüder,

Die Corona-Krise fordert uns auf ungekannte Weise heraus. Einige von uns fühlen sich bei manchen Maßnahmen und Regeln an die wohl dunkelste Zeit unserer Geschichte erinnert. Sicher ist, wir sind massiv in unserem gesellschaftlichen und natürlich auch kirchlichen Leben eingeschränkt. Auch ich muss lernen, nicht alles „machen“ zu können, sondern fast hilflos geschehen zu lassen. Dabei kommt mir ein Satz immer wieder in den Sinn: „Emmaus ist überall“ – dieser Slogan hat uns durch den Pfarreientwicklungsprozess begleitet. Die Emmauserzählung aus dem Lukasevangelium ist für uns zu einer Art geistlichem Fundament geworden und viele Entscheidungen und Veränderungen wie zum Beispiel die M-Häuser sind immer mit dieser Weggeschichte zusammenzulesen. „Emmaus ist überall“ – immer wenn Menschen sich aufmachen, miteinander ins Gespräch kommen, von ihrem Glauben erzählen, sich überraschen lassen, Gottesdienste feiern, Leben teilen und Gottesbegegnung zulassen, dann geschieht ein Stück Emmaus. Gerade in diesen Wochen, liebe Schwestern und Brüder, wird mir das besonders bewusst. „Emmaus ist überall“ – auch bei uns Zuhause.

Der Corona-Virus zwang uns Zuhause zu bleiben. Viele Sozialkontakte waren und sind nur begrenzt möglich, unser Gemeindeleben ist wie noch nie eingeschränkt. Allen fehlen die kirchlichen Feste und Aktivitäten, die Gespräche und persönlichen Begegnungen. Da nun eine Öffnung möglich ist, möchten auch wir dies wieder tun. Allerdings nur in Form einer stufenweisen Öffnung und einer stufenweisen Wiederherstellung des gesellschaftlichen und gemeindlichen Lebens, die grundsätzlich wünschenswert und nötig sind. Gleichzeitig muss diese Öffnung und Wiederherstellung kontrollierbar und korrigierbar bleiben. Der Krisenstab COVID-19 des Bistums Essen schreibt hierzu: „Die Verantwortlichen sollten sich die nötige Zeit für die Planung und Vorbereitung geben. Bei den Planungen, welche Treffen jetzt wichtig sind, welche gewollt und ob diese auch in anderer Form (z.B. Videokonferenz) oder an anderen Orten stattfinden können.“

Um nun unsere verschiedenen Häuser und Räumlichkeiten zu öffnen, muss ein Hygienekonzept vorliegen, dass verbindlich umgesetzt wird. So bitte ich Sie dies als Handreichung zu nehmen um sich selbst und andere Menschen zu schützen.

Ihr



Christoph Wichmann, Propst

II. Allgemeine Hinweise

Das religiöse Leben, vor allem die Eucharistie als „Quelle und Höhepunkt des ganzen christlichen Lebens“ (LG11) soll als gemeinschaftliche Feier wieder ermöglicht werden. Es sollen Vorkehrungen getroffen werden, damit die Gläubigen den maximalen Schutz vor der Ansteckung mit COVID19 erfahren. Durch das vom Land Nordrhein-Westfalen und vom Bistum Essen vorgegebene Hygienekonzept für alle Gebets- und Gottesdienstorte ergeben sich für unsere Pfarrei St. Pankratius, Oberhausen-Osterfeld, folgende Vorgaben:

- Das kirchliche Leben wird langsam in seiner ganzen Breite wieder hochgefahren. Dabei steht die Gesundheit aller Beteiligten im Vordergrund.
- Die kirchlichen Orte der Pfarrei (Kirchen, M-Häuser, Säle, Friedhöfe) werden nach den Corona-Vorgaben hergerichtet.
- Ab der ersten Sommerferienwoche beginnen werktags die Gottesdienste auch in anderen Gottesdienstorten, die seit dem Wiederbeginn von öffentlichen Gottesdiensten bisher noch nicht geöffnet waren (Auferstehungskirche, Gemeindezentrum an der Quellstraße, St. Jakobus, St. Marien).
- Kirchliche Veranstaltungen, die außerhalb von Gottesdiensten stattfinden, müssen sich an die, in diesem Papier verwendeten Richtlinien halten. Hierzu trägt die jeweilige einladende Person/der jeweilig einladende Vorstand die Verantwortung. Alle Regelungen des Landes Nordrhein-Westfalen müssen dabei eingehalten werden.
- An jeglichen kirchlichen Orten und Veranstaltungen gilt eine grundsätzliche Listenpflicht.

Lüftung

Kirchen-, Arbeits- und Gruppenräume sind regelmäßig und ausreichend zu lüften. Bei Gruppentreffen sind Stoßlüftungen alle 30 Minuten angezeigt.

Rückverfolgbarkeit

Für den Fall, dass eine Person, die mit anderen Personen in Räumlichkeiten der Pfarrei zusammengetroffen ist, positiv auf COVID19 getestet wird oder sogar daran erkrankt, ist es wichtig festzustellen, mit wem diese Person Kontakt hatte. Nur dann können die nötigen Maßnahmen getroffen werden, diese weiteren Personen und ihr Umfeld ebenfalls auf eine Ansteckung zu testen und die weitere Ausbreitung des Virus zu verhindern. Aus diesem Grund sind die Verantwortlichen verpflichtet, stets die Voraussetzungen für die sogenannte Rückverfolgbarkeit zu schaffen. Dies bedeutet, dass von Personen, die sich in den Räumlichkeiten der Pfarrei aufhalten, Name, Adresse, Telefonnummer und die Zeiten der Anwesenheit festzuhalten sind. Für das Festhalten der Daten ist das Einverständnis der betreffenden Person erforderlich. Dieses wird durch die Unterschrift auf der Liste bestätigt. Die Listen liegen in den kirchlichen Räumlichkeiten aus und müssen anschließend im Pfarrbüro abgegeben werden.

Sanitärräume sowie Verkehrswege

Die Reinigungsintervalle werden verkürzt. Die Mitarbeitenden sind aufgefordert, die Hinweise zur Hygiene und zum Abstand einzuhalten. Flächendesinfektionen und Reinigungen sind notwendig, wenn Veranstaltungen unmittelbar hintereinander stattfinden.

Zutritt zu den Kirchen zum persönlichen Gebet

Die Kirchen der Pfarrei sind vor und nach den Gottesdiensten geöffnet. Eine Ausnahme bildet die Pfarrkirche St. Pankratius, welche täglich von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet ist.

Zutritt zu Räumlichkeiten der Pfarrei St. Pankratius

Jede Gruppe bestimmt im Vorfeld eine Person, die folgende Aufgaben hat:

- Führung und Aufbewahrung von Teilnehmendenlisten sowie die Weitergabe an das Pfarrbüro

Dritten ist der Zugang zu den Räumlichkeiten grundsätzlich untersagt. Ausnahmeregelungen trifft der Pfarrer. Anfragen sind ausschließlich per Email zu stellen (st.pankratius.oberhausen-osterfeld@bistum-essen.de). Dritte sind nicht-pfarrliche Gruppen.

Desinfektion der Hände

In allen Räumlichkeiten der Pfarrei stehen Desinfektionsspender zum Desinfizieren der Hände bereit. Alle Besuchenden werden gebeten, bei Eintritt in die Häuser sich die Hände zu desinfizieren.

III. Orte

Die kirchlichen Orte der Pfarrei bedürfen verschiedener Vorbereitungen, die getroffen werden müssen. Hierzu dient eine Einzelüberprüfung der jeweiligen Begebenheiten.

a. Kirchen

Unsere Kirchen sind für die Gottesdienste in den vergangenen Wochen durch das Pastoralteam vorbereitet worden. Durch die guten Erfahrungen in St. Antonius und St. Pankratius werden ab den Sommerferien auch die weiteren Gottesdienstorte der Pfarrei werktags wieder in das Blickfeld genommen. Hierzu gelten folgende Regelungen in unseren Gottesdienstorten:

- Um einen geordneten Ablauf von Gottesdiensten zu gewährleisten achten Sie bitte auf unseren „Greeterdienst“.
- Bitte halten Sie zu jeder Zeit mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Gottesdienstbesuchenden.
- Beim Betreten der Kirche tragen Sie sich bitte in Teilnehmendenlisten ein. Anschließend bitten wir Sie, sich die Hände desinfizieren zu lassen.
- Bitte tragen Sie im gesamten Kirchraum ihren Mund-Nasen-Schutz durchgängig.
- Ein Einbahnstraßensystem in unseren Kirchen ermöglicht es den Abstand einzuhalten. Durch Pfeile auf dem Boden sind die Laufwege markiert.
- Bitte nutzen Sie nur die markierten Plätze. Hierzu sind „Nimm Platz!“-Schilder angebracht.
- In den Kirchen St. Antonius, St. Marien und St. Pankratius sind zusätzlich Familienbänke. Familien werden gebeten, sich in diese Bänke zu setzen.
- Bänke, die mit einem STOP-Schild markiert sind, dürfen nicht benutzt werden.
- Der Friedensgruß erfolgt ohne Körperkontakt.
- Für die Kommunion halten Sie bitte den Mindestabstand ein. Eine Mundkommunion findet derzeit nicht statt.
- Die Körbe für die Kollekte werden am Ausgang aufgestellt.

- Der Ein- und Ausgang ist durch getrennte Türen geregelt. In der Kirche St. Pankratius ist der Eingang ebenfalls als barrierefreier Ausgang gekennzeichnet.

St. Antonius

Die Kirche St. Antonius in Oberhausen-Klosterhardt umfasst insgesamt 38 Sitzplätze. Diese können auf maximal 64 Sitzplätze erweitert werden. Eine Erweiterung ergibt sich aufgrund von Familienbänken und Stühlen im rechten und linken Bereich der Kirche, die gesondert markiert sind. Des Weiteren können wir bis zu 10 Stehplätze im Eingangsbereich der Kirche vorhalten.

St. Jakobus

Die Kirche St. Jakobus in Oberhausen-Tackenberg umfasst insgesamt 17 Sitzplätze. Diese können auf maximal 21 Sitzplätze erweitert werden. Eine Erweiterung ergibt sich aufgrund von Ehepartner:innen, die an drei verschiedenen Stellen zusammensitzen können.

St. Josef

Die Kirche St. Josef in Oberhausen-Heide wird bis zur Außerdienststellung am September 2020 nicht mehr als liturgischer Ort in der Pfarrei St. Pankratius genutzt. Für die Außerdienststellung tritt das Konzept der anderen Kirchen angepasst in Kraft.

St. Marien

Die Kirche St. Marien in Oberhausen-Rothebusch umfasst insgesamt 47 Sitzplätze. Diese können auf maximal 60 Sitzplätze erweitert werden. Eine Erweiterung ergibt sich aufgrund von Familienbänken im rechten und linken Bereich der Kirche.

St. Pankratius

Die Propsteikirche St. Pankratius in Oberhausen-Osterfeld umfasst insgesamt 39 Sitzplätze. Diese können auf maximal 89 Sitzplätze erweitert werden. Eine Erweiterung ergibt sich aufgrund von Familienbänken sowie zusätzlichen Stühlen, die unter der Orgelempore aufgebaut werden.

Andere Gottesdienstorte

Für die Gottesdienstorte im Evangelischen Gemeindezentrum an der Quellstraße, der evangelischen Auferstehungskirche sowie in den Alten- und Pflegeheimen gelten die Hygieneregeln des jeweiligen Trägers. Für die Feier eines Gottesdienstes gelten zusätzlich die Richtlinien des Bistums Essen und der Pfarrei St. Pankratius, Oberhausen-Osterfeld.

b. M-Häuser

Für die M-Häuser (Jugend, Musik und M-Punkt Forum) gelten die allgemeinen Hinweise.

c. Andere kirchliche Orte

Die Pfarrei St. Pankratius hat neben den Kirchen und M-Häusern verschiedene Einrichtungen, die ebenfalls vorbereitet wurden.

Friedhof

Die Trauerhallen der Pfarrei St. Pankratius befinden sich an der Bottroper Straße, an der Elpenbach Straße und an der Teutstraße. Alle drei Kapellen sind bereits vorbereitet worden. Die Stühle in der jeweiligen Kapelle dürfen weder verrückt, noch umgestellt werden, damit der Abstand von 1,50 m eingehalten werden kann. Aufgrund der COVID19-Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen müssen Teilnehmendenlisten geführt werden. Hierzu gelten die Regelungen für Teilnehmendenlisten der Pfarrei St. Pankratius (Siehe: Rückverfolgbarkeit). Die Beerdigungsleitung ist in Kooperation mit dem Bestatter für die Durchführung und Einhaltung der Regelungen verantwortlich. Nach der jeweiligen Trauerfeier werden die Bestatter angehalten die Liste an die jeweilige pastorale Mitarbeiterin bzw. den jeweiligen pastoralen Mitarbeiter auszuhändigen.

Für Beerdigungsgottesdienste und Andachten in der Trauerhalle gelten die Regelungen für Gottesdienste. Die Rückverfolgbarkeit ist nach den oben genannten Richtlinien zu gewährleisten.

Auch im Freien – bei dem Grabgang oder der Beisetzung - ist der Mindestabstand von 1,50 m und die sonstigen Hygieneregulungen einzuhalten. Auf eine Rückverfolgbarkeit außerhalb von Kirche und Trauerhalle kann verzichtet werden ebenso wie auf den Mund-Nasen-Schutz.

Barbarakapelle / Teutstraße:

In der Barbarakapelle an der Teutstraße stehen insgesamt 16 Sitzplätze zur Verfügung.

Franziskuskapelle / Elpenbach Straße:

In der Franziskuskapelle an der Elpenbach Straße finden insgesamt 8 Personen einen Sitzplatz.

Michaelskapelle / Bottroper Straße:

Die Michaelskapelle an der Bottroper Straße fasst insgesamt 10 Personen.

Pfarrbüro, Gemeindebüros, Pastoralbüro und Verwaltung

Das Pfarrbüro, die Gemeindebüros, das Pastoralbüro sowie die Pfarrei- und Friedhofsverwaltung sind nach vorheriger Anmeldung für den Publikumsverkehr wieder geöffnet. Hierzu liegt im Eingangsbereich eine zusätzliche Liste aus, in der sich, beim Betreten des Hauses, Besucherinnen und Besucher mit Datum und Uhrzeit eintragen müssen. Ebenso steht im Eingangsbereich ein Desinfektionsspender bereit, der für das Desinfizieren der Hände zur Verfügung steht.

IV. Aktivitäten

a. Gottesdienste

Für Gottesdienste jeglicher Art gelten die Richtlinien, die in den Kirchen unserer Pfarrei gelten.

b. Veranstaltungen von Gremien der Pfarrei

Die Gremien der Pfarrei St. Pankratius (Pfarrgemeinderat, Kirchenvorstand und Gemeinderäte St. Franziskus, St. Marien, St. Pankratius) treffen sich in den vorbereiteten Räumen vor Ort. Hierzu sind die Einladenden für die Vorbereitung der Veranstaltung verantwortlich (siehe: Zutritt zu Räumlichkeiten der Pfarrei St. Pankratius). Für jede Person sollte ein eigenes Glas sowie möglichst eine eigene Flasche auf dem Platz stehen. Ebenso werden alle Teilnehmenden gebeten sich in eine Liste einzutragen. Diese Liste muss im Pfarrbüro abgegeben werden. Besprechungen sind nur - wenn nötig - möglich, wenn die jeweiligen aktuellen Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden und sie als notwendig erscheinen. Nach Möglichkeit sind auch weiterhin Alternativen, wie Telefon- und Videokonferenzen bzw. schriftliche Abklärungen zu nutzen und zu bevorzugen.

c. Veranstaltungen von Gruppierungen und Verbänden

Grundsätzlich sind Veranstaltungen von Gruppierungen und Verbänden in den kirchlichen Räumlichkeiten wieder möglich. Allerdings stellt das Bistum Essen folgende Fragen: „Die Verantwortlichen sollten sich die nötige Zeit für die Planung und Vorbereitung geben. Bei den Planungen, welche Treffen jetzt wichtig sind, welche gewollt und ob diese auch in anderer Form (Videokonferenz) oder an anderen Orten stattfinden können.“ Sollte eine Veranstaltung in den kirchlichen Räumlichkeiten stattfinden, gelten die jeweiligen Regelungen. Besprechungen sind nur - wenn nötig - möglich, wenn die jeweiligen aktuellen Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden und sie als notwendig erscheinen. Nach Möglichkeit sind auch weiterhin Alternativen, wie Telefon- und Videokonferenzen bzw. schriftliche Abklärungen zu nutzen und zu bevorzugen.

d. Veranstaltungen mit Verzehr von Lebensmitteln

Für den Verzehr von Lebensmitteln in den Räumlichkeiten gelten die jeweiligen Regelungen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Gastronomie. Hierbei sind viele Regelungen übergreifend zu schon genannten Themen. Für Speisen gelten hierbei folgende Regelungen aus der Corona Schutz –Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15.06.2020:

- Über Tischanordnungen und Bewegungsflächen ist eine Raumskizze zu erstellen, aus der sich die Abstände erkennen lassen. Diese ist vor Ort vorzuhalten. In stark frequentierten Bereichen/Warteschlangen (Eingang, Toiletten etc.) sollen Abstandsmarkierungen angebracht werden.
- Gebrauchsgegenstände (Gewürzspender, Zahnstocher etc.) dürfen nicht offen auf den Tischen stehen.
- Speisen und Getränke werden am Tisch ausschließlich als Tellergerichte serviert; Buffetausgabe sind nur unter erhöhten Hygieneauflagen erlaubt (Mund-Nasenschutz). Eine möglichst gute Abschirmung oder Abdeckung der Speisen („Spuckschutz“ o.ä.) ist zusätzlich sinnvoll. Getränke werden in kleinen Flaschen gereicht.
- Spülvorgänge für Geschirr und Gläser sollten möglichst maschinell mit Temperaturen von mindestens 60 Grad Celsius durchgeführt werden. Nach jedem Abräumen von Speisengeschirr sollen Händewaschen/-desinfektion erfolgen. Händewaschen/-desinfektion ansonsten mindestens alle 30 min, soweit dies noch nicht erfolgt ist. Für Gäste gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung nach § 2 Absatz 3 CoronaSchVO mit Ausnahme der Sitzplätze und des Außenbereichs.

e. Veranstaltungen von Chor- und Orchesterproben

Veranstaltungen von Chor- und Orchesterproben können nach den aktuellen Richtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen und des Bistums Essen in unseren kirchlichen Räumlichkeiten wieder stattfinden. Die jeweiligen Personenzahlen pro Raum können Punkt f) entnommen werden. Nach Absprache mit dem Kirchenrektor sind außerdem Chor- und Orchesterproben unter den bekannten Vorgaben in den Kirchen möglich.

f. Veranstaltungszahlen in den kirchlichen Räumlichkeiten

In den kirchlichen Räumlichkeiten der Pfarrei gelten ebenfalls die für Nutzung die Hygieneregeln (Siehe: Allgemeine Hinweise). Zur Benutzung unserer kirchlichen Räumlichkeiten stehen zurzeit folgende Räume zur Verfügung:

Eduard-Lieberz-Haus:

Aufgrund der aktuellen Vorgaben passen in den Saal des Eduard-Lieberz-Hauses insgesamt 15 Personen. Die Kegelbahn bleibt weiterhin geschlossen.

M-Haus Musik / ehemals Antoniusheim:

Aufgrund der aktuellen Vorgaben passen in den Saal des M-Hauses Musik insgesamt 25 Personen und 17 Personen bei Chor- und Orchesterproben. In den Clubraum passen aktuell acht Personen.

M-Punkt / Gemeindesaal Pankratius:

Im M-Punkt ist der Saal aktuell für 20 Personen zulässig. Bei Chor- und Orchesterproben ist der Saal für 15 Personen ausgelegt. Das Forum ist aktuell für acht Personen zugelassen. Der M-Punkt ist nur mit einem Mund-Nasen-Schutz zu betreten. Die Mitarbeitenden müssen hinter der Theke keinen Mund-Nasen-Schutz tragen, da eine Plexiglasscheibe im Thekenbereich aufgestellt ist. Grundsätzlich ist aber auch für die Mitarbeitende ein Mund-Nasen-Schutz zu empfehlen. Der M-Punkt ist für maximal für drei Gäste zugelassen. Das Wohnzimmer ist aktuell für vier Personen zugelassen.

Pastorat St. Marien, Rothebusch:

Das Pastorat von St. Marien ist aktuell für acht Personen zugelassen.

Von-Wenge-Haus:

Der Saal im Von-Wenge-Haus ist aktuell für 10 Personen zulässig.

Das Hygienekonzept der Pfarrei St. Pankratius tritt ab sofort in Kraft.



Der Pfarrer
Oberhausen, den 01. Oktober 2020